



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 20.11.2025
Telefon: 09561 646-0 / -394
Aktenzeichen: 212 / 215 / 90179

Firma
Jürgen Etzweiler Malermeister
Jürgen Etzweiler
Steinfelder Str. 22
96476 Bad Rodach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21221590179
Sicherheitsnummer:	59816583

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Jürgen Etzweiler Malermeister, Jürgen Etzweiler, Steinfelder Str. 22, 96476 Bad Rodach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.11.2025 bis zum 19.11.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Rodacher Str. 4
96450 Coburg

Öffnungszeiten Service-Zentrum:
Montag und Dienstag 08.00 - 13.00
Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00
Donnerstag 08.00 - 16.00

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN
DE98 7600 0000 0077 0015 02
DE91 7005 0000 0004 3605 69
DE15 7702 0070 0012 1758 50

BIC
MARKDEF1760
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM411